



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
Fax: 062 866 11 59
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

Turnhallenbelegung – Benützungsgesuch

Gesuchsteller (Verein) _____

Verantwortliche Person _____ Telefon _____

Adresse _____

Art der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Einrichtungs-/ Aufbauzeit _____

Bemerkungen _____

Erhebung Eintritt: **JA** / **NEIN** Erhebung Mitgliederbeitrag: **JA** / **NEIN** (entsprechendes ankreuzen!)

Gewünschte Räumlichkeiten

Turnhalle Bühne Küche Mobiliar
 Vereinszimmer WC-Anlagen Foyer

Sämtliche Anfragen, Reservationen und Zeitänderungswünsche betreffend der Turnhalle und der zugehörigen Nebenräume sind schriftlich an die Gemeindekanzlei Sisseln Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln oder via E-Mail gemeindekanzlei@sisseln.ch zu richten.

Gesuche für die ausserordentliche Benützung für spezielle Anlässe sind schriftlich und mindestens 4 Wochen vor dem durchzuführenden Anlass an die Gemeindekanzlei Sisseln einzureichen. Es dürfen nur Räume und Anlagen benutzt werden, auf welche sich die Bewilligung bezieht. Die festgelegte Zeit ist einzuhalten.

Sisseln den, _____ Unterschrift _____

Gemeinderat Sisseln

Antrag bewilligt

abgelehnt

Sisseln, den

Wir verweisen auf das Benützungsreglement der Gemeinde Sisseln für die Turnhalle und deren Nebenräume.

Für die regelmässige Benützung der Turnhalle zu sportlichen Zwecken erstellt die Gemeindekanzlei Sisseln jährlich einen Belegungsplan. Änderungswünsche oder Neuzuteilungen der Benützungszeit sind der Gemeindekanzlei Sisseln schriftlich mitzuteilen. Sie koordiniert den Belegungsplan.

Es wird vorausgesetzt, dass sämtlich zur Verfügung gestellten Räume in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Für allfällige Schäden die der Veranstalter oder Dritte an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen haftet der Veranstalter (Haftpflichtversicherung). Eventuelle Schäden sind dem Hauswart umgehend zu melden.

Kopie geht an: Hauswart